

Oberlandesgericht Celle

Im Namen des Volkes

Urteil

Landgericht Hannover

Verkündet am

Justizangestellte
als Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle

In dem Rechtsstreit

Postbank Finanzberatung AG, vertreten durch den Vorstand Harald Christ u. a.,
Lubahnstraße 5, 31789 Hameln,

Beklagte und Berufungsklägerin,

Prozessbevollmächtigte:

gegen

Kläger und Berufungsbeklagter,

Prozessbevollmächtigte:

Anwaltsbüro Schwarz und Mertsch, Blankeneser Chaussee 185, 22869 Schenefeld,
Geschäftszeichen:

hat der 11. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Celle auf die mündliche Verhandlung vom 25. August 2016 durch den Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht [REDACTED] die Richterin am Oberlandesgericht [REDACTED] und den Richter am Oberlandesgericht [REDACTED] für Recht erkannt:

Unter Zurückweisung der weitergehenden Berufung wird das am 28. Oktober 2015 verkündete Urteil der 11. Zivilkammer des Landgerichts Hannover teilweise abgeändert und insgesamt wie folgt neu gefasst:

1. Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 40.400 € nebst Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 18. Oktober 2014 zu zahlen Zug um Zug gegen Übertragung der Kommanditbeteiligung an der MT „King David“ Tankschiffahrts GmbH & Co. KG im Nennwert von 40.000 €.
2. Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 18.233,34 € nebst Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 18. Oktober 2014 zu zahlen Zug um Zug gegen Übertragung der Kommanditbeteiligung an der MT „King Edward“ Tankschiffahrts GmbH & Co. KG und MT „King Eric“ Tankschiffahrts GmbH & Co. KG im Nennwert von 20.000 €.
3. Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 15.375 € nebst Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 18. Oktober 2014 zu zahlen Zug um Zug gegen Übertragung der Kommanditbeteiligung an der MS Kampen GmbH & Co. KG und MS Keitum GmbH & Co. KG im Nennwert von 15.000 €.
4. Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 19.200 € nebst Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 18. Oktober 2014 zu zahlen Zug um Zug gegen Übertragung der Kommanditbeteiligung an der Alpha Patentfonds GmbH & Co. KG im Nennwert von 20.000 €.

5. Die Beklagte wird verurteilt, den Kläger von allen finanziellen Nachteilen freizustellen, die sich aus der Zeichnung der Kommanditbeteiligungen an der MT „King David“ Tankschiffahrts GmbH & Co. KG, der MT „King Edward“ Tankschiffahrts GmbH & Co. KG und MT „King Eric“ Tankschiffahrts GmbH & Co. KG ergeben.
6. Die Beklagte wird verurteilt, den Kläger von einer Gebührenforderung seiner Prozessbevollmächtigten in Höhe von 2.348,94 € freizustellen.
7. Es wird festgestellt, dass sich die Beklagte mit der Annahme der vorstehend genannten Kommanditanteile seit dem 18. Oktober 2014 im Verzug befindet.
8. Im Übrigen wird die Klage abgewiesen.

Die Kosten des Rechtsstreits haben der Kläger zu einem Achtel und die Beklagte zu sieben Achteln zu tragen.

Das angefochtene Urteil und dieses Urteil sind ohne Sicherheitsleistung vorläufig vollstreckbar. Die Beklagte kann die Vollstreckung durch Leistung einer Sicherheit in Höhe von 110 % der aufgrund der Urteile vollstreckbaren Beträge abwenden, soweit nicht der Kläger vor der Vollstreckung Sicherheit in Höhe von 110 % des jeweils zu vollstreckenden Betrages leistet. Der Kläger kann die Vollstreckung wegen der Kosten durch Leistung einer Sicherheit in Höhe von 110 % der aufgrund der Urteile vollstreckbaren Beträge abwenden, soweit nicht die Beklagte vor der Vollstreckung Sicherheit in Höhe von 110 % des jeweils zu vollstreckenden Betrages leistet.

Die Revision wird zugelassen, soweit die Beklagte zum Schadensersatz wegen der Beteiligung des Klägers an der MS Kampen GmbH & Co. KG und MS Keitum GmbH & Co. KG verurteilt worden ist. Im Übrigen wird die Revision nicht zugelassen.